

Sehr geehrte Eltern! Liebe Schülerinnen und Schüler!

Letzte Woche fand am Freitag, den 12. März 2021, eine Pressekonferenz zum Thema Schule von BM Faßmann statt. In den Unterlagen dazu wurden die neuen Regelungen für die Reifeprüfung und die weitere Vorgangsweise bei Schularbeiten angekündigt.

Ich möchte mit einer detaillierten Information und den weiteren Schritten noch auf die Ausformulierung der Verordnung warten, Ihnen aber die nach der Pressekonferenz angekündigten Punkte kommunizieren:

Schule nach Ostern

Derzeit gibt es noch keine Informationen, wie der Schulbetrieb nach Ostern zu organisieren ist. Wir gehen aber einmal von einer Fortführung des Schichtbetriebes aus und würden am Dienstag, 6. April, mit Gruppe A starten (eine Übersicht finden Sie wieder auf unserer Homepage).

Schularbeiten

Auf Basis der Vorgaben des Schreibens „Schulbetrieb ab 8. Februar“ haben wir die reguläre Anzahl der Schularbeiten pro Fach geplant. Nach einem Monat ohne weitere Information haben wir durch die Pressekonferenz erfahren, dass es zu einer Änderung der Anzahl der Schularbeiten auch in diesem Semester kommen könnte.

Ich bitte um Verständnis, dass wir in dieser Angelegenheit noch keine Planungsschritte setzen, da für mich nicht sicher ist, ob diese Vorinformation in der neuen Verordnung so abgebildet ist.

Förderkurssystem in der Unterstufe

Wir haben in dieser Woche das angekündigte, kontinuierliche Fördersystem in allen Jahrgängen und in allen Schularbeitenfächern bis zum Ende des Schuljahres gestartet. Dieses Kurssystem wurde für jene Schülerinnen und Schüler eingerichtet, die einen Aufholbedarf in Themen und Kompetenzen der vergangenen Monate haben.

Abschließende Prüfungen

Vorwissenschaftliche Arbeit

Die Beurteilung der schriftlichen Arbeit wird bis 26. März 2021 bekannt gegeben. Die (verpflichtende) mündliche Präsentation und Diskussion findet heuer freiwillig nach Anmeldung bis spätestens 6. April (per Mail an die Administration) statt. Eine genaue Einteilung findet erst nach Abschluss der Anmeldung statt.

Schriftliche Prüfungsgebiete

Der Beginn der diesjährigen standardisierten schriftlichen Klausurarbeiten wurde auf 20. Mai 2021 verschoben. Die maximal zulässige Prüfungsdauer wurde um 60 Minuten verlängert. Die schriftliche Reifeprüfung muss in diesem Schuljahr nur in 3 schriftlichen Fächern (D, M und einer Fremdsprache) abgelegt werden. Schüler, die schriftlich 4 Fächer und mündlich 2 Fächer gewählt haben, können im 4. Fach (eine weitere Sprache) freiwillig antreten. Dazu wird zeitgerecht eine entsprechende Erhebung für alle Maturantinnen und Maturanten gemacht. Die Zeugnisnoten vom Winter- und vom Sommersemester der 8. Klasse werden dabei für die Gesamtnote berücksichtigt. Allerdings wird ein Minimum von 30 % der Leistungen bei der Klausur Bedingung für das Bestehen sein.

Mündliche Prüfungsgebiete

Die mündliche Reifeprüfung ist freiwillig und die Anzahl der Fächer, in denen man antreten möchte, ist frei wählbar. Allerdings wird im Zeugnis vermerkt, dass ein mündlicher Antritt erfolgt ist. Generell werden auch hier die Zeugnisnoten vom Winter- und Sommersemester der 8. Klassen berücksichtigt. Die Themenbereiche können eingekürzt werden (max. auf zwei Drittel der bereits im November bekanntgegebenen Anzahl), wenn die Bereiche im Unterricht nicht durchgenommen bzw. zu wenig vorbereitet wurden.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Dir. Mag. Gerald Bachmayr